



Reglement und Nachweisverfahren zur Vergabe des MINERGIE®-Modul-Labels für thermische Solaranlagen

Ausgearbeitet durch:

Swissolar

Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie

Neugasse 6

8005 Zürich

Tel. 044 273 08 62

www.swissolar.ch

In Zusammenarbeit mit

- Verein MINERGIE

Dieses Reglement wurde von der Trägerschaft und vom Verein MINERGIE® im Februar 2011 genehmigt. Es trat am 11. März 2011 in Kraft.

Diese vorliegende revidierte Version tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

© Alle Rechte, auch die des auszuweisenden Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung in andere Sprachen, sind vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Reglement MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN	4
1 Begriffe	4
1.1 MINERGIE®	4
1.2 MINERGIE®-Module	4
1.3 MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN	4
2 Grundlage	4
3 Zuständigkeiten	4
3.1 Trägerschaft	4
3.2 Labelkommission	5
3.3 Zertifizierungsstelle	5
4 Antragstellung	5
4.1 Antragsteller	5
4.2 Bedingungen für den Antrag	5
5 Prüfung des Antrages	6
5.1 Prüfung der Zulassung des Antragsstellers	6
5.2 Prüfung der Solaranlage	6
6 Zertifizierung	6
7 Gebühren	6
8 Dauer des Antragsverfahrens	7
9 Kontrolle	7
10 Änderungen der Anforderungen an MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN	7
11 Gültigkeitsdauer der Zertifizierung	7
11.1 Verlängerung der Zertifizierung	7
12 Sanktionen	7
12 Rekursmöglichkeiten	8
13 Haftung	8
14 Geheimhaltungspflicht	8
15 Schlussbestimmungen	8
16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	8
Anhang A zum Reglement MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN	9
A.1 Anforderungen an MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN	9
A.1.1 Typologie	9
A.1.2. Mindestanforderungen an die Komponenten der thermischen Solaranlagen	9
A.2 Leistungsanforderungen an thermische Solaranlagen als MINERGIE®-Modul	9

A.2.1 Thermische Solaranlage für Warmwasser	9
A.2.2 Thermische Solaranlage für Warmwasser und Heizungsunterstützung	9
A.3 Qualitätsmarke für Planung und Installation: Fachkraft Solarprofi® Swissolar	10
Anhang B zum Reglement MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN	11
B Gebührenordnung	11
B1 Zulassung von Modulanbieter	11
B2 Zertifizierung von MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN	11
B3 Verwendung der Mittel	11
B4 Anpassung der Gebühren	12
Anhang C zum Reglement MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN	13
C Reglement zur Nutzung der Marke MINERGIE® (Auszug)	13
C1 Nutzung der Marke MINERGIE®	13
C1.2 MINERGIE®-Konformität	13
C1.3 MINERGIE®-Label	13
C1.4 Freie Nutzung	13

Reglement MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN

1 Begriffe

1.1 MINERGIE®

Der Verein MINERGIE® ist Inhaber der Marke MINERGIE®. MINERGIE® ist eine Marke für Güter und Dienstleistungen, die den rationellen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität und Senkung der Umweltbelastung ermöglichen.

1.2 MINERGIE®-Module

MINERGIE®-Module sind energetisch relevante Bauteile in MINERGIE®-Qualität. Das heisst, dass ein konsequent mit MINERGIE®-Modulen gebautes Haus dem MINERGIE®-Standard entspricht. Das MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN bezeichnet Thermische Solaranlagen-Anlagen, welche einen hohen Qualitätsanspruch mit Komfort und Bedienungsfreundlichkeit verbinden.

1.3 MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN

MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN betrifft thermische Solaranlagen sowohl für Trinkwarmwasser, wie auch für Trinkwarmwasser und Heizungsunterstützung, resp. deren Komponenten, die den Anforderungen des MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN entsprechen und von den anerkannten Fachkräften installiert wurden. Diese Anforderungen sind im Anhang A definiert.

2 Grundlage

Der Verein MINERGIE® als Inhaberin der Marke MINERGIE® hat mit dem Verein SWISSOLAR, Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie, einen Lizenzvertrag abgeschlossen und SWISSOLAR eine exklusive Lizenz zur Nutzung des Kennzeichens MINERGIE® im Zusammenhang mit Thermische Solaranlagenanlagen erteilt.

3 Zuständigkeiten

3.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft für das MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN ist SWISSOLAR. Für die folgenden Aufgaben ist die Trägerschaft zuständig:

- Die Trägerschaft erlässt das Reglement für das MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN.
- Die Trägerschaft verabschiedet allfällige Anpassungen des Reglements. Für solche Anpassungen ist das Einverständnis der Trägerschaft und des Vereins MINERGIE® zwingend.
- Die Trägerschaft bestimmt eine Zertifizierungsstelle.
- Die Trägerschaft bestellt eine Labelkommission und legt deren Aufgaben fest.

3.2 Labelkommission

Der Labelkommission ist zuständig für:

- die Überprüfung der technischen Anforderungen an MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN
- die periodische Überprüfung der technischen Anforderungen des MINERGIE®-Moduls THERMISCHE SOLARANLAGEN
- die Erarbeitung von Vorschlägen für allfällige Anpassungen des Reglements
- die Kontrolle der Zertifizierungsstelle

Die Labelkommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Der Verein Minergie kann ein Mitglied in der Kommission stellen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

3.3 Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle ist zuständig für:

- die Überprüfung der Anträge über die Zulassung von Modulanbieter
- die Prüfung der Anträge um Zertifizierung eines MINERGIE®-Moduls THERMISCHE SOLARANLAGEN (Komponentenprüfung)
- die Zertifizierung der MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN
- die Überwachung der Einhaltung dieses Reglements

Die Zertifizierungsstelle erstellt jährlich einen Bericht zuhanden der Labelkommission und dem Verein MINERGIE®.

4 Antragstellung

4.1 Antragsteller

Hersteller, Händler und Importeure von thermischen Solaranlagen können Antragsteller für die Zertifizierung des MINERGIE®-Moduls THERMISCHE SOLARANLAGEN sein.

4.2 Bedingungen für den Antrag

Der Antragsteller muss nachweisen, dass:

- die anzumeldende thermische Solaranlage die Anforderungen an ein MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN erfüllt.

Bei einer Erstanmeldung hat der Antragsteller daher

- das Formular für die Zulassung als Modulanbieter und
- das Formular für die Zertifizierung der beantragten thermischen Solaranlage vollständig auszufüllen und mit sämtlichen Beilagen an SWISSOLAR zu senden.

Ein Antrag für die Zulassung als Modulanbieter setzt voraus, dass der Antragsteller gleichzeitig die Zertifizierung mindestens einer thermischen Solaranlage als MINERGIE®-

Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN beantragt. Wurde ein Modulanbieter von der Zertifizierungsstelle zugelassen, braucht er während der nachfolgenden drei Jahre bei jeder weiteren Anmeldung einer thermischen Solaranlage nur noch das Formular für die Zertifizierung des MINERGIE®-Moduls THERMISCHE SOLARANLAGEN einzureichen. Sofern die Labelkommission jedoch Zweifel hat, ob Antragsteller die Anforderungen der Zulassung gemäss Ziff. 5.1 immer noch erfüllt, kann sie von einem Antragsteller verlangen, dass er den diesbezüglichen Nachweis nochmals erbringt.

5 Prüfung des Antrages

5.1 Prüfung der Zulassung des Antragstellers

Die Zertifizierungsstelle prüft Anträge von Antragstellern. Die Zertifizierungsstelle bewilligt Anträge unter folgenden Bedingungen:

- Der Antragsteller führt mindestens ein Produkt mit dem Label Solar Keymark und betreibt ein Keymark zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

Die Zertifizierungsstelle teilt dem Antragsteller ihren Entscheid schriftlich mit. Eine Ablehnung der Zulassung als Modulanbieter ist zu begründen.

5.2 Prüfung der Solaranlage

Die Zertifizierungsstelle prüft den Antrag auf Zertifizierung der angemeldeten Solaranlage. Die Zertifizierungsstelle prüft dabei, ob die verlangten Unterlagen lückenlos eingereicht wurden und die Solaranlage die Anforderungen an MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN (gemäss Anhang A) erfüllt.

Die Zertifizierungsstelle teilt dem Antragsteller seinen Entscheid schriftlich mit.

6 Zertifizierung

Wenn die Anforderungen für die Zertifizierung für ein MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN erfüllt sind, stellt die Zertifizierungsstelle eine Zertifizierungs-Urkunde aus und der Modulinhaber wird in der offiziellen Modulliste eingetragen.

Die Zertifizierung berechtigt, die Marke MINERGIE® im Zusammenhang mit dem zertifizierten Modul zu benutzen. Die Benutzung der Marke MINERGIE® muss im Einklang mit diesem Reglement, sowie dem „Reglement zur Nutzung der Marke MINERGIE®“ (Anhang C) erfolgen.

Die Zertifizierung gilt ausschliesslich für den zertifizierten thermischen Solaranlagentyp (gem. Zertifikatsnummer Solar Keymark) und ist nicht auf andere Produkte übertragbar.

7 Gebühren

Für die Zulassung von Modulinhabern und für die Zertifizierung von Modulen erhebt die Zertifizierungsstelle Gebühren gemäss Anhang B. Die Zahlung hat mit der Antragstellung zu erfolgen. Die Gebühr ist für jeden Antrag fällig, unabhängig vom Zulassungsentscheid der Zertifizierungsstelle.

8 Dauer des Antragsverfahrens

Die Zertifizierungsstelle ist bemüht, einen Antragssteller innert 45 Tagen über dessen Zulassung und innert 14 Tagen über die Zertifizierung zu informieren oder ihn auf fehlende Unterlagen oder Zahlungen aufmerksam zu machen.

9 Kontrolle

Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt, Stichproben durch Experten durchzuführen. Überprüft werden die Anforderungen bezüglich Qualitätssicherung und -management und/oder die Übereinstimmung der installierten Solaranlage mit dem zertifizierten Modul und die Installation, die Einregulierung und der einwandfreie Betrieb der Anlage.

Nicht zulässige Abweichungen werden gemäss Ziff. 12 sanktioniert.

10 Änderungen der Anforderungen an MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN

Die Labelkommission kann die Anforderungen an MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN (Anhang A) ändern.

Die zugelassenen Modulinhaber werden über solche Änderungen der Anforderungen informiert. Die Modulinhaber erhalten eine Übergangsfrist von einem Jahr, um ihre unter den bisherigen Anforderungen zertifizierten Module den neuen Anforderungen anzupassen.

Nach Ablauf dieser Übergangsfrist darf die Marke MINERGIE® für keine Module verwendet werden, welche die neuen Anforderungen nicht erfüllen.

11 Gültigkeitsdauer der Zertifizierung

Die maximale Gültigkeitsdauer der Zertifizierung beträgt 5 Jahre. Die Gültigkeit der MINERGIE®-Zertifizierung erlischt bei Ablauf einer der Anforderungen an das MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN (Anhang A).

11.1 Verlängerung der Zertifizierung

Sind die Unterlagen lückenlos vorhanden und aktuell, so kann in einem vereinfachten Verfahren die Zertifizierung verlängert werden.

12 Sanktionen

Verletzt ein Modulanbieter dieses Reglement und/oder die damit verbundenen Anhänge, so kann die Zertifizierungsstelle nebst Schadenersatz und Abwehransprüchen folgende Sanktionen (kumulativ) ergreifen:

- schriftliche Verwarnung mit Aufforderung zur Behebung der Mängel innert 60 Tagen
- Übertragung der durch die Nachprüfung verursachten Kosten
- Konventionalstrafe gemäss „Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®“ pro Übertretungsfall bei nicht reglementkonformen Gebrauch der Marke MINERGIE®
- sofortiger Entzug der Rechte zur Nutzung der Marke MINERGIE® für sechs bis zwölf

Monate

- definitiver Entzug der Rechte zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®

12 Rekursmöglichkeiten

Entscheide der Zertifizierungsstelle, der Labelkommission und der Trägerschaft können beim Verein MINERGIE® innerhalb von 20 Tagen, unter Beilage einer schriftlichen Begründung, angefochten werden. Der Entscheid des Vereins MINERGIE® ist endgültig.

13 Haftung

Die Markeneigentümer und die Trägerschaft bieten durch das MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN und dieses Reglement ausschliesslich Orientierungshilfen. Aus der Anwendung dieser Information kann durch Nutzende und Dritte kein Schadenersatzanspruch abgeleitet werden.

14 Geheimhaltungspflicht

Informationen, welche nicht allgemein bekannt sind und welche Antragsteller und Zertifizierungsstelle und die Labelkommission vor und während dem Zertifizierungsprozess austauschen, sind streng vertraulich.

Die im Antragsformular erfassten Daten sind von der Geheimhaltungspflicht ausgenommen.

15 Schlussbestimmungen

Die Trägerschaft behält sich das Recht vor, dieses Reglement, dessen Anhänge und die Standards, die Prüfverfahren und Prüfungsbedingungen neuen wirtschaftlichen und energierelevanten Entwicklungen anzupassen. Die Änderungen müssen von der Trägerschaft und dem Verein MINERGIE® genehmigt werden.

Massgebend ist das zum Zeitpunkt des Einreichens des Antrages gültige Reglement.

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Schriftform.

Werden Teile dieses Reglements unwirksam, so berührt dies die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Die Anhänge sind integraler Bestandteil dieses Reglements.

16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Reglement untersteht materiellem Schweizer Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Anhang A zum Reglement MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN

A.1 Anforderungen an MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN

A.1.1 Typologie

Als Mindestanforderung sind für ein MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN nur thermische Solaranlagen zulässig,

- bei welchen die Komponenten den international anerkannten Qualitäts- und Leistungslabels entsprechen, die unter A1.2 und A 2 aufgelistet sind und
- die von anerkannten Fachkräften, Solarprofi® Swissolar, realisiert werden (vgl. A 3).

Dies sichert die Qualität der Komponenten und der Ausführung der Anlage.

A.1.2. Mindestanforderungen an die Komponenten der thermischen Solaranlagen

Die Komponenten (Kollektoren oder Systeme) müssen dem Europäischen Qualitätslabel Solar Keymark entsprechen und auf der Liste der zertifizierten Komponenten aufgeführt sein. Bei der Antragstellung müssen die Solar Keymark Unterlagen und die Lizenznummer mitgeliefert werden.

A.2 Leistungsanforderungen an thermische Solaranlagen als MINERGIE®-Modul

Die Leistungsanforderungen basieren auf den Definitionen der SIA 380 1 Ausgabe 2009 und der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) Ausgabe 2008.

A.2.1 Thermische Solaranlage für Warmwasser

Kollektorfläche und Ausrichtung

- Sonnenkollektoren für Wassererwärmung **mindestens 2 % der EBF**; als Mass der Sonnenkollektorfläche gilt die Fläche von verglasten, selektiv beschichteten Absorbern.

Speichervolumen

Das minimale Speichervolumen eines Wassererwärmers mit Solaranlage als System wird vom Modulanbieter definiert. Als unterste Grenze soll 60 Liter Speichervolumen pro m² Kollektorfläche gelten.

A.2.2 Thermische Solaranlage für Warmwasser und Heizungsunterstützung

Kollektorfläche und Ausrichtung

- Sonnenkollektoren für Heizung und Wassererwärmung **mindestens 5 % der EBF**; als Mass der Sonnenkollektorfläche gilt die Fläche von verglasten, selektiv beschichteten Absorbern.

Speichervolumen

Das minimale Speichervolumen eines Kombispeichers für Warmwasser und

Heizungsunterstützung mit Solaranlage als System wird vom Modulanbieter definiert. Als untere Richtgrösse soll 80 Liter pro Quadratmeter Sonnenkollektorfläche gelten.

A.2.3 Hilfsenergie

Der Aufwand an Hilfsenergie zum Betrieb der Sonnenanlage soll 5 kWh/m² Kollektorfläche nicht überschreiten. Als Hilfsenergie zählt der Energieaufwand für die Kreislaufpumpe(n) während ca. 1800 Betriebsstunden pro Jahr sowie für die Regelung und allfällige weitere Komponenten .

A.3 Qualitätsmarke für Planung und Installation: Fachkraft Solarprofi® Swissolar

Um die Qualität der Installation, resp. Planung und Installation der Anlagen zu gewährleisten, sind nur von SWISSOLAR geschulte und anerkannte Fachkräfte zulässig: Solarprofis® Swissolar. Die Anforderungen an Solarprofis® sind in einem separaten Reglement festgehalten und beim eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hinterlegt.

Für Anlagen ab 12 m² wird von dem Solarprofi zusätzlich der Besuch des Weiterbildungskurses Solarwärme-Planung von Swissolar gefordert. Das betrifft Heizungsunterstützende Anlagen im Einfamilienbereich und Warmwasseranlagen im Mehrfamilienhaus.

Anhang B zum Reglement MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN

B Gebührenordnung

Die Zulassung von Modulanbietern und die Zertifizierung von MINERGIE®-Modulen THERMISCHE SOLARANLAGEN unterliegen einer Gebührenordnung. Die Zahlung der Gebühren erfolgt bei Antragstellung.

Die Gebühren beinhalten die Abgaben an den Verein MINERGIE® und die Kosten, die bei der Zertifizierungsstelle für die Bearbeitung des Gesuchs anfallen.

Anträge müssen vollständig eingereicht werden. Für die Prüfung unvollständiger Anträge wird dieselbe Gebühr erhoben, auch wenn sie aufgrund der Unvollständigkeit zurückgewiesen werden muss. Ebenso wird die Gebühr auch erhoben, wenn der Antrag abgelehnt werden muss (vgl. Paragraph 7).

Alle Tarifangaben sind exklusive Mehrwertsteuer.

B1 Zulassung von Modulanbieter

Der Antragsteller ist gemäss Solar Keymark zertifiziert. Die Zertifizierungsstelle überprüft die ordnungsgemässe Registrierung des Antragstellers bei Solar Keymark.

Bei Ablauf oder Wegfall dieses Labels verfällt die Zulassung als Modulanbieter und der Antragsteller ist verpflichtet die Zertifizierungsstelle zu informieren und einen erneuten Antrag zu stellen.

Die Zertifizierung eines Modulanbieters, beträgt einmalig:

- Dokumentenprüfung durch Zertifizierungsstelle und Bericht Fr. 900.-
- Jährliche Abgabe des Modulanbieters Fr. 250.-
- Erneuerung der Zulassung des Modulanbieters Fr. 500.-

B2 Zertifizierung von MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN

Für die Zertifizierung von thermischen Solaranlagen als MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN nach erfolgter Zulassung des Herstellers gelten folgende Gebühren. Bei der Antragstellung muss die entsprechende Unterlagen und Lizenznummer von Solar Keymark mitgeliefert werden:

- Zertifizierung von Solaranlagen oder Baureihen Fr. 400.-
- Jährliche Abgabe pro Modul Fr. 200.-
- Erneuerung einer Zertifizierung von Solaranlagen oder Baureihen Fr. 400.-

Für jede Solaranlage oder Baureihe (gem. Solar Keymark Lizenznummer) wird eigene Zertifizierung und Gebühr fällig.

B3 Verwendung der Mittel

Die Zertifizierungsgebühren werden ausschliesslich für folgende Zwecke verwendet:

- Lizenzabgabe an MINERGIE®
- Aufbau und Unterhalt der Zertifizierungsstelle

- Zertifizierungen
- Arbeit der Labelkommission
- Durchführung von Stichproben
- Information bei Bauherrschaften, Planern und Herstellern für energieeffiziente Produkte
- Bekanntmachung im Internet und in Druckprodukten

B4 Anpassung der Gebühren

Die Gebühren werden jährlich überprüft und bei Bedarf von der Trägerschaft angepasst. Die Zertifizierungsstelle arbeitet nicht gewinnorientiert.

Anhang C zum Reglement MINERGIE®-Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN

C Reglement zur Nutzung der Marke MINERGIE® (Auszug)

C1 Nutzung der Marke MINERGIE®

Die Marke MINERGIE® kann in drei verschiedenen Formen genutzt werden:

- MINERGIE®-Konformität für Informationsprodukte
- MINERGIE®-Label
- Freie Nutzung

Nutzende von MINERGIE®-Konformität (nur für Informationsprodukte) und MINERGIE®-Labels verpflichten sich, dieses Reglement, dessen Anhänge sowie die Bestimmungen der Registrierung und der Prüfung anzuerkennen und diese Anerkennung rechtsgültig zu bestätigen.

C1.2 MINERGIE®-Konformität

Veranstalter von Seminaren, Tagungen und Ausstellungen sowie Herausgeber von anderen Informationsprodukten (Schriften, Videos, Internet-Publikationen) können die Marke MINERGIE® verwenden, sofern das Produkt oder die Dienstleistung in Form und Inhalt mit den Zielsetzungen von MINERGIE® übereinstimmt. Veranstalter oder Herausgeber holen für den Anlass oder für das Informationsprodukt bei der Geschäftsstelle MINERGIE®, eine Bestätigung ein. Der Besitz einer Bestätigung erlaubt die mündliche und schriftliche Werbung mit der Marke MINERGIE® mit Formulierungen wie:

«MINERGIE®-Veranstaltung zu thermischen Solaranlagen»

C1.3 MINERGIE®-Label

Erfüllt ein Gebäude oder ein Modul den entsprechenden MINERGIE®-Standard vollständig und nachweisbar, so können Anbietende, Eigentümerinnen und Eigentümer, Planende oder anderweitig Beteiligte bei der zuständigen Zertifizierungsstelle ein MINERGIE®-Label beantragen. Die Einhaltung des MINERGIE®-Standards wird aufgrund einer technischen Prüfung rechnerisch kontrolliert. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält damit Gewähr, dass das Objekt bei korrekter Ausführung den MINERGIE®-Standard erreichen wird. Die oder der Nutzende kann schriftlich und mündlich das MINERGIE®-Label unter Angabe der Label-Nummer Reg.-Nr. XX (Gebäude) beziehungsweise der Bezeichnung YY (Module) uneingeschränkt verwenden. Beispiele für Nutzungen die ein Label benötigen:

- «Die Solaranlage YY ist ein MINERGIE®-Modul».

C1.4 Freie Nutzung

Ohne Einschränkungen kann die Marke MINERGIE® genutzt werden, sofern damit keine Bezeichnung oder Qualifizierung von Gütern oder Dienstleistungen verbunden sind. Wer einen Zusammenhang zwischen bestimmten Gütern oder Dienstleistungen sowie der Qualitätsmarke MINERGIE® herstellt, benötigt dazu eine Registrierung der Konformität oder ein Label. Davon ausgenommen sind reine Absichtserklärungen. Beispiel für freie Nutzung in einem Inserat:

- «Wir erstellen Bauten, die den MINERGIE®-Standard erfüllen werden».

Antrag für die Zulassung als Modulanbieter eines MINERGIE® -Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN

Angaben zum Modulanbieter

Hersteller, Anbieter und Importeure von thermischen Solaranlagen können Antragsteller für die Zertifizierung des MINERGIE®-Moduls THERMISCHE SOLARANLAGEN sein.

Firma	
Kontaktperson	
Adresse, Ort	
Telefon	
e-Mail	
Internet	
Modulanbieter-Nummer*	
Beilagen	<i>Firmenbroschüre oder Geschäftsbericht</i>
	<i>Produktekatalog</i>
	<i>Prospekt der 1. Zu zertifizierenden thermischen Solaranlage</i>
	<i>Logo der Firma (gif oder pdf-Datei)</i>

* Sofern bereits eine Modulanbieter-Nummer vorliegt, bitte entsprechende Nummer angeben. Wird bei Erstanmeldungen von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt.

Bedingung für den Antrag

Der Antragsteller muss mindestens ein Produkt mit dem Label Solar Keymark führen (bitte untenstehend Lizenznummer(n) angeben), das garantiert gleichzeitig das Keymark zertifizierte Qualitätsmanagementsystem.

Solar Keymark Lizenznummer	
----------------------------	--

Antrag:

Der Antragsteller erfüllt die Anforderungen gemäss Reglement für die Zertifizierung des MINERGIE® -Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN. Es wird Antrag auf Zertifizierung als Modulanbieter gestellt.

Wir bestätigen, das Reglement MINERGIE® -Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN zur Kenntnis genommen zu haben und alle darin festgehaltenen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren.

Ort, Datum:

Stempel Unterschrift:

Modul Zertifizierungsantrag

MINERGIE® -Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN

Angaben zum Modulanbieter

Hersteller, Händler und Importeure von thermischen Solaranlagen können Antragsteller für die Zertifizierung des MINERGIE®-Moduls THERMISCHE SOLARANLAGEN sein.

Firma	
Kontaktperson	
Adresse, Ort	
Telefon	
e-Mail	
Internet	
Modulanbieter-Nummer*	

* Sofern bereits eine Modulanbieter-Nummer vorliegt, bitte angeben. Wird bei Erstanmeldungen von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt.

Einzureichende Beilagen für den Antrag

Die Komponenten (Kollektoren oder Systeme) müssen dem Europäischen Qualitätslabel Solar Keymark entsprechen und auf der Liste der zertifizierten Komponenten aufgeführt sein. Ist das nicht mehr gegeben, ist muss der Modulanbieter dies der Zertifizierungsstelle melden.

Folgende Angaben werden auf dem Zertifikat aufgeführt.

Solar Keymark Lizenznummer:	
Produkte- oder Typenbezeichnung	
Beschreibung (max. 150 Zeichen, z.B. <i>Thermische Solaranlage mit Flachkollektor, emailliertem Schwarzstahlspeicher,-Regler XYZ, Solarpumpe ZYX (Energieklasse X), ..</i>)	

Der unterzeichnende Modulanbieter garantiert:	Beilagen:
dem Solarprofi eine ausreichende Anlagendokumentation der gesamten Anlage	Dokumentation
die Definition der maximale(n) Energiebezugsfläche(n) gegenüber Solarprofi und Zertifizierungsstelle (Reglement, Anhang A.2)	Definition in Tabelle im Anhang dieses Formulars
garantiert die Einhaltung an die Anforderungen an die Hilfsenergie (Reglement, Anhang A.3)	
nur mit Solarprofis® Swissolar zusammenzuarbeiten im Zusammenhang mit dem MINERGIE®-Modul (Reglement, Anhang A.3).	Liste mit Partnern im Anhang dieses Formulars

Wir bestätigen, das Reglement MINERGIE® -Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN zur Kenntnis genommen zu haben und alle darin festgehaltenen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren.

Ort, Datum: Stempel Unterschrift:

Einsatzbereich des Moduls: Max. Energiebezugsfläche EBF- (gem. Reglement Anhang A. 1.2.)

<i>Beschreibung wird in der Modulliste veröffentlicht</i>	Warmwasser-Anlagen	Anlagen für Warmwasser mit Heizungsunterstützung	Maximale Energiebezugsfläche (EBF)
Beschreibung			
Kollektorfläche			
Speichergösse			
Beschreibung			
Kollektorfläche			
Speichergösse			
Beschreibung			
Kollektorfläche			
Speichergösse			

Hierbei handelt es sich um minimale Richtwerte: Der ausführende Solarprofis entscheidet mit seiner Fachkompetenz je nach Objekt und Exposition über sinnvolle Abweichungen.

Die Angaben in dieser Tabelle können von der Zertifizierungsstelle herausgegeben werden.

Liste Solarprofis:

Der Modulanbieter arbeitet bei der Realisation entsprechender Solaranlagen beispielsweise mit diesen Solarprofis® Swissolar zusammen:

Firmenname	Verantwortliche Fachkraft	PLZ	Ort

Die Liste enthält nur Referenzbeispiele bestehender Partnerschaften und ist nicht abschliessend. Alle Solarprofis® Swissolar sind berechtigt MINERGIE® -Modul THERMISCHE SOLARANLAGEN realisieren.

Diese Angaben werden von der Zertifizierungsstelle nicht herausgegeben.